

V.

Die Hohenzollerschen Lande,
begreifend:

- A. das Fürstenthum Hohenzollern, Hechingen und
- B. das Fürstenthum Hohenzollern, Sigmaringen.

A.

Das Fürstenthum Hohenzollern: Hechingen.

Lage.

In einem Zusammenhange zwischen 26° 34' bis 26° 50' der östlichen Länge und 48° 17' bis 48° 25' der nördlichen Breite.

Flächenraum.

5 $\frac{12}{100}$ Q. Meilen (geographisch.)

Bevölkerung.

14,900 Einwohner (für 1822) *) incl. 175 Juden.

Bewohnte Orte.

1 Stadt, 1 Markt, 14 katholische Kirchspiele, 22 Dörfer, 3 Schlösser, 2420 Häuser.

Physische Beschaffenheit.

Größtentheils gebirgiges, theils mit Holz, theils mit Pflughoden bedecktes Land, das einen Theil der Schwäbischen Alb ausmacht. Die höchsten Höhen sind das Zellerhorn, der Heiligenberg und der Zollerberg, (2600 Fuß hoch) auf welchem das Stammschloß Hohenzollern steht. Nur zwei unbedeutende Bäche, die Starzel und die Wohlenbach, bewässern den Boden, und an stehenden Gewässern ist nur der kleine Bürgersee anzumerken.

*) Nach Jöhlers Angabe nur 14,500 Einwohner.

Landwirthschaft, Kunstbetrieb, Handel.

Das Land erzeugt unerachtet des abhängigen Bodens, Korn, Kartoffeln, Flachs und Holz. Ein Nebenbetrieb des Kirchspiels Hausen, ist der Anbau von Enzian. — Was die Viehzucht anbelangt, so wendet man auf Rindvieh, Schaafe und Schweinezucht die gehörige Aufmerksamkeit. — Aus dem Mineralreiche benutz man Bau- und Bruchsteine, Kalk und Thon. — Fabrikarbeiten werden gar nicht betrieben, nur nothdürftig etwas Wollenweberei in Hechingen, und Baumwollenspinnereien auf den Dörfern. — Die Handelsausfuhr begreift nur einiges Korn, Holz, Holzwaaren, Garnespinnste und Enzian.

Abstammung, Sprache, Religion, Unterrichtsanstalten.

Die Bewohner, sämmtlich Deutsche, haben den Schwäbischen Dialekt und bekennen sich zur katholischen Religion. — Die Unterrichtsanstalten auf dem Lande sind wie in den übrigen Schwäbischen Landestheilen. Zu Hechingen befindet sich ein Seminar.

Staatsverfassung.

Das Fürstenthum bildet einen souveränen Staat ohne Landstände, und nimmt mit Hohenzollern: Sigmaringen, beide Reuß, beide Lippe und Waldeck, die 16. Stelle auf der Bundesversammlung ein, führt aber im Pleno eine eigene

Stimme. Die Erbfolge geschlehet nach dem Rechte der Erstgeburt mit Ausschluß der weiblichen Linie. Zwischen den beiden Hohenzollerschen Häusern bestehet seit 1575 ein Erbvertrag, und zwischen den Häusern Brandenburg und Hohenzollern, seit 1692 eine Erbverbrüderung. Der jetzige Souverän, Fürst Friedrich (Herrmann Otto) geb. den 22. Juli 1776, regiert seit den 2. Novbr. 1810, bekennt sich sammt seinem ganzen Hause zur katholischen Kirche und residet in Hechingen. Mittelbar besitzet der Fürst noch die, unter Württembergischer Landeshoheit, im Umfange des Amtes Lettnang des Donaufreises gelegenen, früher der Abtei Kreuzlingen zugehörigen Güter, welche aus der Herrschaft Hirschlatt, sammt Dorf Kehlen und 4 Weilern bestehen.

Staatsverwaltung.

Diese gehet nach dem Fürsten, von einer Landesregierung aus, die zugleich Verwaltungs- und Justizbehörde ist. In Appellationsfachen entscheidet das Gesamtappellationsgericht zu Darmstadt. Das Hofgericht ist ein Untergericht für das gesammte Land. Die Finanzen besorgt die Rentkammer, die Forsteinkünfte ein Forstamt.

Finanzzustand (für 1825.)

Einkünfte 80,000 Gulden, Staatsschulden 500,000 Guld.

Militair.

145 Mann Bundeskontingent. Stehendes Militair wird nicht gehalten.

B.

Das Fürstenthum Hohenzollern: Sigmaringen.

Lage:

zwischen 26° 23' bis 27° 7' östlicher Länge, und 47° 55' bis 48° 25' nördlicher Breite.

Flächenraum.

20,105 □ Meilen (geographisch.)

Bevölkerung.

35,560 Einwohner (für 1825) incl. 400 Juden.

Bewohnte Orte.

4 Städte, 7 Marktstellen, 30 katholische Kirchspiele, 70 Dörfer und Weiler, 8 Schlösser, 7107 Häuser.

Physische Beschaffenheit.

Rauher und steiniger Boden der Schwäbischen Alb, besonders was den Theil anbelangt, der die Scheer heißt. — Die Donau durchstreift das Fürstenthum. An kleineren Flüssen nennt man die Lauchart, die Abloch, die Smiech, die Ostrach, die insgesamt der Donau zufließen; dagegen ergießen sich in den Neckar die Eiach und die Glatt. — Seen hat das Land nicht, dagegen aber mehrere Teiche. — An Gesundbrunnen kennt man den Sauerbrunnen zu Imnau und das Mineralbad zu Glatt.

Landwirtschaft, Kunstbetrieb, Handel.

Korn wird etwas mehr geerntet als man bedarf, besonders ist Spelz sehr beliebt. Die Kartoffel ist auf dem Lande die gewöhnliche Hausfrucht. Der Flachs gedeiht gut. Holz aus den so beträchtlichen Waldungen ist der wichtigste Artikel der Ausfuhr. — Rindviehzucht ist beträchtlich und die Milchwirtschaft ergiebig. Schaaf- und Ziegen werden in Menge gehalten; dagegen ist Pferde- und Schweinezucht vernachlässigt. Bienen findet man nur an einigen Orten, besonders bei Böhlingen. — Bergbau wird nur auf Eisen betrieben.

Nach vorherrschender Industrie sucht man vergeblich im Lande, Landbau, Rindviehzucht, etwas Garnspinnerei

und Hausleinwandwirkerei, Fertigung von Holzgeräthschaften, Potaschfiedereien und der Betrieb von zwei Eisenschmelzöfen im Lauchertthale, mehreren Hämmern und einer Glashütte, dies sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Ausfuhrartikel sind: Holz, Korn, Garn, Potasche, Glas und Eisenwaaren.

Abstammung, Sprache, Religion, Unterrichtsanstalten.

Die Einwohner sind mit Ausnahme einiger Juden größtentheils Deutsche mit Schwäbischer Mundart und bekennen sich zur katholischen Religion, auch in dieser Beziehung unter den Bischof (?) von Konstanz stehend. — Schulen von nur einiger Erheblichkeit findet man im Lande nicht und ein einziges Mädchen-Erziehungsinstitut befindet sich in dem aufgehobenen Kloster Habsthal.

Staatsverfassung.

Souveränestaatsform, die von einem Fürsten aus dem Hause Hohenzollern gehandhabt wird. Landstände existiren nicht, jedoch sollen diese dem Vernehmen nach, eingeführt werden. Die Erbfolge ist linear nach den Rechten der Erstgeburt. Das Fürstenthum macht einen Bestandtheil des Deutschen Bundes aus und hat mit Hechingen, Liechtenstein, beide Neuß und Waldeck gemeinschaftlich die 16. Stelle, im Pleno aber eine eigne Stimme.

Der seit dem 26. Decbr. 1785 regierende Fürst, Anton (Alloys Mainrad, Franz) geb. den 20. Juni 1762, bekennt sich mit seiner Familie zur katholischen Kirche und hat seine Residenz zu Sigmaringen. — Erbverbrüderungen bestehen seit 1575 mit dem Hause Hechingen und seit 1692 mit Brandenburg. — Unter der Oberhoheit des Fürsten stehen die beiden Standesherrn: der Fürst von Fürstenberg wegen der Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau und einem Theile von Möskirch, und der Fürst von Thurn, und Taxis, wegen der Herrschaften Ostrach und Straßberg. — Der Fürst von Hohenzollern: Sigmaringen besitzt als Privateigenthum in den Niederlanden die Herrschaften Bornmeer, Dirmuiden, Berg, Gendringen, Etten, Wisch, Penner-

den und Mähligen, und in Baiern die Klöster Beuren und Holzheim.

Staatsverwaltung.

Das höchste Kollegium des Fürstenthums ist die Regierung, die zugleich Verwaltungs- und Justizbehörde ist. Appellationen in Justizsachen werden in höherer Instanz von dem hessisch-hohenzollernischen Gesammtoberappellationsgericht in Darmstadt entschieden. Niedere Gerichte sind: die Hofrathskanzlei zu Sigmaringen, welche Böhlingen unter sich hat, das Oberamt Haigerloch unter dem Glatt steht, die Magistrate zu Sigmaringen und Böhlingen und die Patrimonialgerichte. — In Kriminalfällen wird von der Regierung eine besondere Kommission ernannt. Die Finanzen ressortiren der Hofkammer und die Forsten dem Oberforstamte.

Finanzzustand (für 1825.)

Einkünfte 300,940 Guld., Staatsschulden 1,500,000 G.

Militär.

370 Mann Bundeskontingent, und hält außer einer kleinen Leibwache kein stehendes Militär.

Einteilung.

A. unmittelbare Länder.

1) das Oberamt Sigmaringen, 2) Böhlingen, 3) Haigerloch, 4) Amt Glatt.

B. Hoheitslande.

1) die Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. 5 $\frac{1}{4}$ □ Meile, enthaltend 1 Stadt, 4 Marktstellen, 18 Dörfer und Weiler.

- a) das Obervoigteiamt Trochtelfingen,
- b) " " Jungnau,
- c) " " Möskirch.

2) die Standesherrschaft des Fürsten von Thurn, und Taxis. 1 $\frac{3}{4}$ □ Meile, enthaltend 4 Dörfer und 2 Höfe.

3) die ritterschaftlichen Güter der Freiherren von Speth, bestehend aus 2 Marktstellen und 2 Weilern.

Die Hohenzoller'schen Lande.

Topographie der merkwürdigsten Orte.

A. Das Fürstenthum Hohenzollern = Hechingen.

Beuren. Dorf.
 Hausen. Pfarrdorf. 1262 E. An der Starzel am Ende des Kellertales. — Enzianbau. — Hausirhandel.
 Hechingen. Hauptstadt des Landes. 530 H. 2600 E. An der Starzel. — Residenz des Fürsten. — Sitz der Rentkammer, der Hofrathskanzlei und des Forstamtes. — Gymnasium. — Etwas Wollenzeugweberei.
 Hohenzollern. Altes Bergschloß. Das Stammhaus der Könige von Preußen und der Fürsten von Hohenzollern.
 Grosseltingen. Mktfl. 800 E. Baumwollenweberei.
 Killen. Dorf. An der Starzel.
 Rangendingen. Pfarrdorf. 1100 E. An der Starzel.
 Starzel. Dorf. An der Starzel.
 Steinhofen. Pfarrdorf. 1260 E.
 Stetten. Dorf. Mit einem Dominikanerinnenkloster.
 Wessingen. Dorf.
 Zimmern. Dorf.

B. Das Fürstenthum Hohenzollern = Sigmaringen.

Ben — Fel

Benzingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Wöhringen. 530 E.
 Bernstein. Vormal's Eremitenkloster. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch.
 Bietenhausen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 166 E. An der Starzel.
 Billenlingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Wöhringen. 174 E.
 Binswangen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Wöhringen. 834 E. Gehört zu den Besitzungen des aufgehobenen Klosters Kreuzthal.
 Dorf, Wöhringen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Wöhringen. 370 E. An der Lauchart. — Starke Bienenzucht.
 Einhard. Dorf. 2. Hoheitslande. 200 Einw. Fürstlich Thurn- und Tarisch.
 Empfingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 2200 E.
 Feldhausen. Dorf. 2. Hoheitslande. Standesherrlich. 37 H. 300 E. Freiherrlich von Spethisch.

Fil — Lan

Filsingen. Dorf. 2. Hoheitslande. 3. Mößkirch.
 Fischeningen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 450 E. Mit einem Schlosse.
 Fronstetten. Dorf. 2. Hoheitslande. 455 E. Fürstlich Thurn- und Tarisch.
 Gammertingen. Mktfl. 2. Hoheitslande. Ritterschaftlich 130 H. 600 E. An der Lauchart. — Dem Freiherrn von Speth gehörig.
 Glatt. Mktfl. 1. Unmittelbare Länder. 4. Glatt. 400 E. An der Glatt, die hier dem Neckar zufällt. — Schwefel- und allsauhaltiges Gliederbad.
 Göggingen. Dorf. 2. Hoheitslande. c. Mößkirch. 500 E.
 Gruel. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 1025 E. Mit einem Franziskanerinnenkloster.
 Grünlingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Wöhringen. 260 E.
 Habsthal. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 170 E. An der Ostrach. — Privatpensionsanstalt für Mädchen.
 Haigerloch. Stadt. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 280 H. 1400 E. An der Eiach. — Sitz des Oberamtes. — Wein- und Obstbau.
 Harthausen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Wöhringen. 477 E. Auf der Scheer.
 Hausen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 508 E. Am Andelsbache.
 Hermeringen. Weiler. 2. Hoheitslande. Ritterschaftlich. Dem Freiherrn von Speth gehörig.
 Hettingen. Mktfl. 2. Hoheitslande. Ritterschaftl. 570 E. An der Lauchart. — Dem Freiherrn von Speth gehörig. — Mit Schloß.
 Heudorf. Dorf. 2. Hoheitslande. c. Mößkirch. 242 E.
 Hitzkofen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Wöhringen. 330 E.
 Hornstein. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. An der Lauchart.
 Imnau. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. Sauerbrunnen.
 Ingeringen. Mktfl. 2. Hoheitslande. b. Jungnau. 681 E.
 Inzighofen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 413 E.
 Josefslust. Jagdschloß. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. Mitten im Walde.
 Jungnau. Mktfl. 2. Hoheitslande. b. Jungnau. An der Lauchart. — Amtssitz.
 Kaiseringen. Dorf. 2. Hoheitslande. Standesherrschastlich. Fürstl. Thurn- und Tarisch.
 Klosterwald. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. Glashütte.
 Krauchenwiesen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 700 E. Mit fürstlichem Sommerschlosse.
 Langenenslingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Wöhringen. 621 E.

Lei — Zim

Leiberdingen. Dorf. 2. Hoheitslande. c. Mößkirch. 422 E.
 Magenbuch. Dorf. 2. Hoheitslande. 262 E. Fürstlich Thurn- und Tarisch.
 Melchingen. Mktfl. 2. Hoheitslande. a. Trochteltingen. An der Lauchart.
 Oberschmehren. Marktsteden. 2. Hoheitslande. b. Jungnau. An der Schmied.
 Ostrach. Dorf. 2. Hoheitslande. 1050 E. An der Ostrach. — Fürstlich Thurn- und Tarisch. — Schlacht 1799 Franzosen gegen Oesterreicher.
 Schazberg. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 2. Wöhringen.
 Sentenhard. Dorf. 2. Hoheitslande. c. Mößkirch. Fürstlich Fürstenbergisch.
 Sigmaringen. Hauptst. des Landes. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 149 H. 777 E. Residenz des Fürsten und Sitz der Regierung, der Rentkammer, des Oberforstamtes und der Oberhofrathskanzlei. — Landbau.
 Sigmaringen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 632 E. An der Lauchart Stabhammer.
 Steinhulben. Mktfl. 2. Hoheitslande. a. Trochteltingen.
 Stetten. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. 360 E. An der Eiach.
 Storzigen. Dorf. 2. Hoheitslande. b. Jungnau. 200 E. An der Schmied.
 Strasberg. Pfarrdorf. 2. Hoheitslande. 800 E. An der Schmied. — Dem Fürsten von Thurn- und Tarisch gehörig. — Dabei auf einem hohen Felsen das alte Schloß Strasberg.
 Tafertsweiler. Dorf. 2. Hoheitslande. Fürstl. Thurn- u. Tarisch.
 Thiergarten. Weiler. 2. Hoheitslande. c. Mößkirch. An der Donau. Eisenhohofen, Gusswerke und Eisenhammer. — Der kleine Theil der Stadt gehöret zum Badenschen Amte Mößkirch.
 Trochteltingen. Stadt. 2. Hoheitslande. a. Trochteltingen. 800 E. Amtssitz. — Fürstl. Fürstenbergisch.
 Unterschmehren. Dorf. 2. Hoheitslande. b. Jungnau. An der Schmied.
 Vilsingen. Dorf. 2. Hoheitslande. b. Jungnau.
 Wöhringen. Stadt. 1. Unmittelbare Länder. 2. Wöhringen. 100 H. 695 E. An der Lauchart.
 Walpertsweiler. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 282 E.
 Weildorf. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch. An der Eiach.
 Wöhrstein. Schloß. 1. Unmittelbare Länder. 3. Haigerloch.
 Zielingen. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. Gehörte sonst zum Kloster Habsthal.
 Zimmern. Dorf. 1. Unmittelbare Länder. 1. Sigmaringen. 483 E.